

NIEDERSCHRIFT

Biblis, den 25.04.2024

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung

vom Mittwoch, den 24.04.2024 um 19:00 Uhr

6	VL-35/2024	Besetzung des Ortsgerichts Biblis hier: Wahl der Ortsgerichtsvorsteherin / des Ortsgerichtsvorstehers
---	------------	--

Bemerkungen:

Herr Bürgermeister Scheib zeigte sich erfreut, dass sich für die Besetzung des Amtes zwei Bewerberinnen gefunden hätten. Zuständig für dieses Amt sei das Amtsgericht, die Gemeindeverwaltung sei hier nur unterstützend tätig.

Herr GVV Großmann bedankte sich bei den beiden Bewerberinnen für ihr Kommen und ihre Bereitschaft, sich der Gemeindevertretung heute Abend vorzustellen.
Frau Thea Neun und Frau Sipos stellten sich kurz vor.

Der Vorsitzende erklärte, dass gemäß OrtsGG für die Wahl der Ortsgerichtsvorsteherin mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl erforderlich sei, also mindestens 12 Ja-Stimmen. Soweit diese im ersten Wahlgang nicht erreicht würden, erfolge ein zweiter und ggf. dritter Wahlgang. Im dritten Wahlgang reiche die einfache Mehrheit. Er stellte die Frage, ob geheime Wahl oder offene Abstimmung gewünscht sei. Die Gemeindevertretung stimmte einstimmig zu, offen abzustimmen.

Beschluss:

Wahl der Ortsgerichtsvorsteherin / des Ortsgerichtsvorstehers

Die Gemeindevertretung schlägt dem Direktor des Amtsgerichts Lampertheim für die Besetzung des Ortsgerichts Biblis vor, Frau Thea Neun, wohnhaft in 68647 Biblis, als Ortsgerichtsvorsteherin zu ernennen.

Beratungsergebnis:

beschlossen, 16 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ja	Nein	Enthaltung
16	3	0